



EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

gemäß Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Der Hersteller

Fröling Heizkessel- und Behälterbau Ges.m.b.H.
A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 12

erklärt hiermit in alleiniger Verantwortung, dass die nachstehend beschriebene Maschine:

Bezeichnung:	Hackgut- und Pelletskessel
Typen:	Turbomat 150, Turbomat 200, Turbomat 250
Eigenschaft:	Zentralheizungskessel für feste Brennstoffe gemäß EN 303-5
Dargestellt in:	Projektnummer P100031, P100032 einschließlich folgender optionaler Zubehör-Komponenten: Automatische Wärmetauscher-Entaschung

übereinstimmt mit den Bestimmungen der EG-Richtlinien 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie), 2006/95/EG (Niederspannungsrichtlinie) und 2004/108/EG (EMV-Richtlinie) und zwar mit den folgenden relevanten Fundstellen:

- | | |
|-----------------------|---|
| - EN ISO 12100-1:2004 | Sicherheit von Maschinen, Grundsätze |
| - EN 60335-1:2007 | Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke |
| - EN 61000-6-2:2005 | Elektromagnetische Verträglichkeit - Störungsfestigkeit |
| - EN 61000-6-3:2007 | Elektromagnetische Verträglichkeit - Störaussendung |

Die technische Dokumentation dieser Maschine verwaltet:

Fröling Heizkessel- und Behälterbau Ges.m.b.H.
A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 12

Diese Erklärung ist nur in Verbindung mit einer in allen angegebenen Punkten geprüften und unterzeichneten Übergabeerklärung (siehe Rückseite) gültig.

Durch Umbau und Veränderung an der Maschine sowie bei Nichtbeachtung der Bestimmungen der zugehörigen Bedienungs- und Montageanleitungen verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Diese Konformitätserklärung gilt nicht für eingebundene fremde Komponenten außerhalb des Fröling-Produktprogrammes.

Grieskirchen, 26.08.2013

i. A. 

Ing. Andreas Hager, Technischer Leiter

C0070413_de

ÜBERGABEERKLÄRUNG

zur Konformitätserklärung

Kundennummer:			
Kundenadresse (Aufstellungsort):		Installateur / Heizungsbauer / Inbetriebnehmer:	
Kesseltype	<input type="checkbox"/>	Turbomat 150	<input type="checkbox"/>
		Turbomat 200	<input type="checkbox"/>
			Turbomat 250
Seriennummer			
Zubehör	<input type="checkbox"/>	Abgasrezirkulation	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Automatische Wärmetauscher-Entaschung	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Zellradschleuse 180	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Abgasnachbehandlung *)	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Förderschnecke *)	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Waagrechtschneckenaustragung *)	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			*) Achtung: Getrennte Übergabeerklärung
Folgende Punkte durchgeführt:			
<input type="checkbox"/>	Bedienung der Anlage gemäß Dokumentation geschult		
<input type="checkbox"/>	Inspektion und Reinigung der Anlage gemäß Dokumentation geschult		
<input type="checkbox"/>	Wirkungsweise und Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen gemäß Dokumentation geschult		
<input type="checkbox"/>	Dokumente gemäß Inhaltsverzeichnis auf Vollständigkeit überprüft und übergeben		
<input type="checkbox"/>	Erstinbetriebnahme durchgeführt und protokolliert		
<input type="checkbox"/>	Typenschild angebracht		
<input type="checkbox"/>	Keine sicherheitsrelevanten Mängel festgestellt		
Hinweise:			
<input type="checkbox"/>	Änderungen am Kessel, insbesondere das Deaktivieren oder Entfernen sicherheitstechnischer Ausrüstung, führen zu Verlust der Garantie und Ungültigkeit der CE-Konformität		
<input type="checkbox"/>	Diese Konformitätserklärung gilt nicht für eingebundene fremde Komponenten außerhalb des Fröling-Produktprogrammes		
<input type="checkbox"/>	Auf Servicenummer des Herstellers wurde hingewiesen		
<input type="checkbox"/>	Feuerungsanlagen sind erstmalig und wiederkehrend zu überprüfen. In Österreich unterliegen gewerbliche Anlagen mit einer Nennwärmeleistung ≥ 50 kW gemäß FAV der jährlichen Prüfpflicht		
Datum		Verfügungsberechtigter	Inbetriebnehmer
Die CE-Konformitätserklärung wird nur durch eine im Zuge der Inbetriebnahme ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Übergabeerklärung gültig. Das Originaldokument verbleibt am Aufstellungsort. Inbetriebnehmer werden gebeten, eine Kopie der Übergabeerklärung gemeinsam mit der Garantiekarte an Fröling zurückzusenden. Bei Inbetriebnahme durch den Fröling-Kundendienst wird die Gültigkeit der Übergabeerklärung am Kundendienst-Leistungsnachweis vermerkt.			

C0070413_de

